

**Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2013**

Vorlagen-Nr. 13-V-40-0022

**Albert-Schweitzer-Schule - Genehmigung Raumprogramm und neuer Standort**

---

**Beschluss Nr. 0163**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0691 vom 20.12.2012 unter Punkt 4.2 zur Albert-Schweitzer-Schule der Magistrat aufgefordert wird, auf der Basis des zu erstellenden Raumprogrammes die Planung für die Sanierung und die Ergänzungsbauten zu beauftragen.
  - 1.2 das Raumprogramm der Schule zukunftsweisend aktualisiert wurde und erkannt wurde, dass am räumlich beengten Standort keine optimale Lösung geschaffen werden kann.
  - 1.3 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Krautgartenschule ein ausreichend großes Grundstück baurechtlich für den Gemeinbedarf ausgewiesen ist und dort der Ersatzbau inkl. Turnhalle optimal dargestellt werden kann.
  - 1.4 drei Teilflurstücke zum Wert von insgesamt 90.000 Euro angekauft werden müssen.
  - 1.5 unmittelbar ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden soll. Die Kosten betragen 120.000 Euro.
  - 1.6 für die Planungsleistung bis zur Plausibilitätsprüfung / Ausführungsvorlage (LPH 4) 300.000 Euro erforderlich sind.
2. Dem aktualisierten Raumprogramm für die Albert-Schweitzer-Schule wird zugestimmt.
3. Dem neuen Standort für die Albert-Schweitzer-Schule in Kostheim „Hinter dem Sampel“ (Mittlerer Sampelweg) wird zugestimmt.
4. Der Magistrat (Dezernat III/80.23) wird beauftragt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die fehlenden Grundstücke anzukaufen. Die Deckung des Kaufpreises i.H.v. 90.000 Euro erfolgt über freiwerdende Kreditermächtigungen bei Projekt I.00612 - 41 Errichtung eines Stadtmuseums -
5. Für den Architektenwettbewerb und die Planungsleistungen werden bei Projekt I.03722 420.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt ebenfalls über freiwerdende Kreditermächtigungen bei Projekt I.00612 - 41 Errichtung eines Stadtmuseums -

6. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, den Architektenwettbewerb und die Planung durchzuführen.
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat I/20 in Verbindung mit Dezernat V/40.

(antragsgemäß Beschlussvorschlag Dezernat V)  
(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 20.06.2013 BP 0059)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2013

Horschler  
Vorsitzender